

SCHULORDNUNG



PAUL- MAAR- SCHULE



Schulordnung der Paul-Maar-Schule

Anschrift:

PAUL-MAAR-SCHULE
Holzweg 2-14
61352 Bad Homburg

Ansprechpersonen:

Sekretariat:

Frau Kupka Tel.: 06172/42724
 Fax: 06172/489932
 email: verwaltung@pms.hochtaunuskreis.net
 Homepage: www.paul-maar-schule.eu

Schulleitungsteam:

Schulleiterin:

Frau Werner email: werner.janette@pms.hochtaunuskreis.net

Stellvertretende Schulleiterin:

Frau Meschkat email: meschkat.evelyn@pms.hochtaunuskreis.net

Hausmeister:

Herr Petry email: hausmeister@pms.hochtaunuskreis.net

Betreuung:

Frau Odörfer Tel.: 06172/489789

Schulelternbeiratsvorsitzende und Vertreterin:

Herr Yildirim

Frau Hauschild

Zuständiges Schulamt:

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunus- und
Wetteraukreis
Mainzer- Toranlage 8

61169 Friedberg



Präambel

Die Paul-Maar-Schule in Ober-Erlenbach ist eine Grundschule mit flexiblem Schulanfang, an der derzeit etwa 165 Kinder unterrichtet werden. Die Schule wurde im Mai 1998 nach dem in Bamberg lebenden Kinder- und Jugendbuchautor benannt.

Die Schulleitung hat Frau Janette Werner. Sie wird in ihrer Arbeit von Frau Evelyn Meschkat als stellvertretende Schulleiterin unterstützt.

Das Kollegium der Paul-Maar-Schule setzt sich zurzeit aus 11 Lehrkräften, zwei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, zwei Sozialpädagoginnen und einer FSJ-lerin zusammen. Zu unserem Team gehört außerdem eine Förderschullehrkraft. Der Schule angegliedert ist ein Betreuungszentrum mit vier Gruppen.

Um das tägliche Miteinander von Kindern, Lehrern und Eltern klar zu regeln und auch Informationen über den Schulbetrieb zu vermitteln, gibt sich die Einrichtung eine Schulordnung.

Im Sinne des Hessischen Schulgesetzes unterrichten, erziehen und betreuen wir die Schülerinnen und Schüler. Diese Verpflichtung erfordert von allen Seiten Konsequenz in der Beachtung der Regeln. Sie gelten für das Verhalten auf dem Schulgelände, im Gebäude und auf dem Schulweg, damit ein ruhiges und friedliches Miteinander möglich ist.

Wir möchten den Kindern helfen, sich zu selbstbewussten und selbstständigen jungen Menschen zu entwickeln, die ihren Mitmenschen mit Toleranz und Hilfsbereitschaft begegnen und entgegenkommen.

Um unsere Schulordnung übersichtlich und verständlich zu gestalten, besteht sie aus zwei Teilen: Der erste Teil richtet sich an die Erziehungsberechtigten und enthält stichwortartig, alles juristisch und organisatorisch Wichtige.

Der zweite Teil richtet sich an die Schülerinnen und Schüler.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Schulkind diesen Teil zu besprechen, sodass jedes Kind die Schulregeln kennt und weiß, welches Verhalten von ihm erwartet wird. Das Schulkind gewinnt dadurch an Selbstsicherheit und findet sich in seiner Schule leichter zurecht.

Stand: November 2019



Informationen an die Erziehungsberechtigten

Der Unterrichtsvormittag

Der Unterrichtsvormittag ist in 3 Unterrichtsblöcken organisiert:

Gleitzeit	07:45 Uhr – 08:00 Uhr
1. Unterrichtsblock	08:00 Uhr – 09:35 Uhr
Frühstückszeit	09:35 Uhr – 09:45 Uhr
Hofpause	09:45 Uhr – 10:05 Uhr
2. Unterrichtsblock	10:05 Uhr – 11:40 Uhr
Hofpause	11:40 Uhr – 11:55 Uhr
3. Unterrichtsblock	11:55 Uhr – 13:20 Uhr

Die genauen Unterrichtszeiten Ihres Kindes ersehen Sie aus dem Klassenstundenplan. Achten Sie bitte auf Pünktlichkeit.

Der Schulweg

Der Schulweg nach dem Schulwegplan ist für Ihr Kind der sicherste und sollte eingeübt werden. Auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert.

Wenn Sie ausnahmsweise Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, fahren Sie **bitte nicht** in die Sackgasse Holzweg, da das Wenden vor der Schule die Sicherheit aller Kinder stark gefährdet!

Es obliegt den Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad zur Schule kommt. Aufgrund der Haftungsfrage ist das Abstellen von Rollern auf dem Schulgelände allerdings untersagt. Das Abstellen von Fahrrädern ist erst ab dem Zeitpunkt des Fahrradunterrichts erlaubt.

Unterrichts- und Pausenzeit

Eltern verabschieden ihr Kind am Schultor bzw. holen es auch dort ab. Ab 7.45 Uhr bis Unterrichtsende ist Ihr Kind in der Schule beaufsichtigt. Voraussetzung ist, dass sich Ihr Kind pünktlich in dem entsprechenden Raum einfindet.

Während ihrer Unterrichts- und Pausenzeit dürfen die Schüler das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrerin verlassen.

Verlassen Schüler eigenmächtig die Schule, so entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

Hausrecht

Zur Sicherheit aller an der Schule tätigen Personen sowie zur Gewährleistung eines ungestörten Unterrichtsablaufs übt die Schulleiterin das Hausrecht aus.



Fundsachen

Fundsachen können in der Fundkiste im Erdgeschoss vor der Schulbücherei abgelegt und abgeholt werden. Nicht abgeholte Sachen werden am Ende des Schuljahres weggegeben.

Krankheit

Kann Ihr Kind wegen Krankheit nicht zum Unterricht kommen, so teilen Sie das bitte einer Mitschülerin/einem Mitschüler mit oder nutzen Sie Online-Entschuldigungen und informieren Sie spätestens am 3. Tag die Schule schriftlich. Vermeiden Sie bitte telefonische Entschuldigungen im Sekretariat.

Liegt eine ansteckende Krankheit nach dem Bundesseuchengesetz (Scharlach, Windpocken u.a.) vor, darf Ihr Kind die Schule erst dann wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Beurlaubung

Beurlaubungen vom Unterricht für die Dauer von bis zu 2 Tagen kann die Klassenlehrerin gewähren. Bei Beurlaubungen unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Ferien ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleiterin zu stellen. Dieser soll vier Wochen zuvor gestellt werden und sollte sich auf Ausnahmefälle beschränken. Grundsätzlich werden Anträge auf Beurlaubung nur bei triftigen Anlässen und frühzeitiger Beantragung genehmigt.

Religionsunterricht/Ethikunterricht

Ihr Kind kann an der PMS am Religionsunterricht oder Ethikunterricht teilnehmen. Wenn Ihr Kind die Religions- oder Ethikgruppe wechseln möchte, ist das nur zum jeweiligen Halbjahr möglich. Ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag an die Schulleiterin ist erforderlich.

Sport- und Schwimmunterricht

Kann Ihr Kind am Sport- oder Schwimmunterricht nicht teilnehmen, geben Sie Ihm eine schriftliche Entschuldigung mit.

Bei längeren Fehlzeiten ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Elektronische Medien

Es ist nur in Absprache mit der Klassenlehrerin erlaubt, Handys, elektronische Spiele oder andere elektronische Medien in die Schule mitzubringen. Bei Zuwiderhandeln wird das Gerät einbehalten und nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Besondere Schulveranstaltungen

Besondere Schulveranstaltungen sind: Feiern, Theater- und Filmvorführungen sowie Sportveranstaltungen und Wander- und Projekttag. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist auch dann verbindlich, wenn diese außerhalb der normalen Unterrichtszeit oder des Schulgrundstückes stattfinden; bei Nichtteilnahme ist eine Entschuldigung erforderlich.

Wohnungswechsel

Jeden Wohnungswechsel – auch innerhalb des Ortes – melden Sie bitte umgehend im Sekretariat; ebenfalls Änderungen der Telefonnummer.



Schulwechsel

Sollte Ihr Kind die Schule wechseln, müssen Sie es im Sekretariat abmelden. Die aufzunehmende Schule ist dabei anzugeben. Die Lernmittel, Bücher usw. sind abzugeben.

Unfall / Erstversorgung

Verletzt sich ein Kind in der Schule, leistet Frau Kupka im Sekretariat Erste Hilfe.

Handelt es sich um eine ernstere Verletzung oder bei Anzeichen einer Krankheit werden Sie benachrichtigt. Dazu ist es notwendig, dass die Erreichbarkeit gewährleistet ist und der Schule die aktuelle Telefonnummer und Notnummern vorliegen; im Notfall steht die Ärztin Frau Schönberger, Ober-Erlenbach, zur Verfügung.

Melden Sie Unfälle auf dem Schulweg oder bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sobald wie möglich im Sekretariat.

Sachbeschädigung

Halten Sie Ihr Kind dazu an, mit Lernmitteln (Büchern, Arbeitsmaterial, Lernspielen) und Einrichtungen der Schule (Tischen, Stühlen, Wänden, Türen, Fenstern) sauber und schonend umzugehen. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Erziehungsberechtigten. Die Bücher sind einzubinden!

Datenschutz

Persönliche Angaben unterliegen dem Datenschutz. Klassenlisten mit Angaben des Namens, der Wohnung und der Telefonnummer eines jeden Kindes können erstellt und jedem Kind ausgehändigt werden, wenn Sie dazu ihr Einverständnis geben.

Kooperation „Schule –Eltern“

Als Erziehungsberechtigte haben Sie die Möglichkeit in der Schule mitzuarbeiten und mitzugestalten. Im Interesse und zum Wohle des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit Schule - Elternhaus notwendig. Formen der Kooperation „Schule – Eltern“ stellen der Klassenelternbeirat, der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz dar.

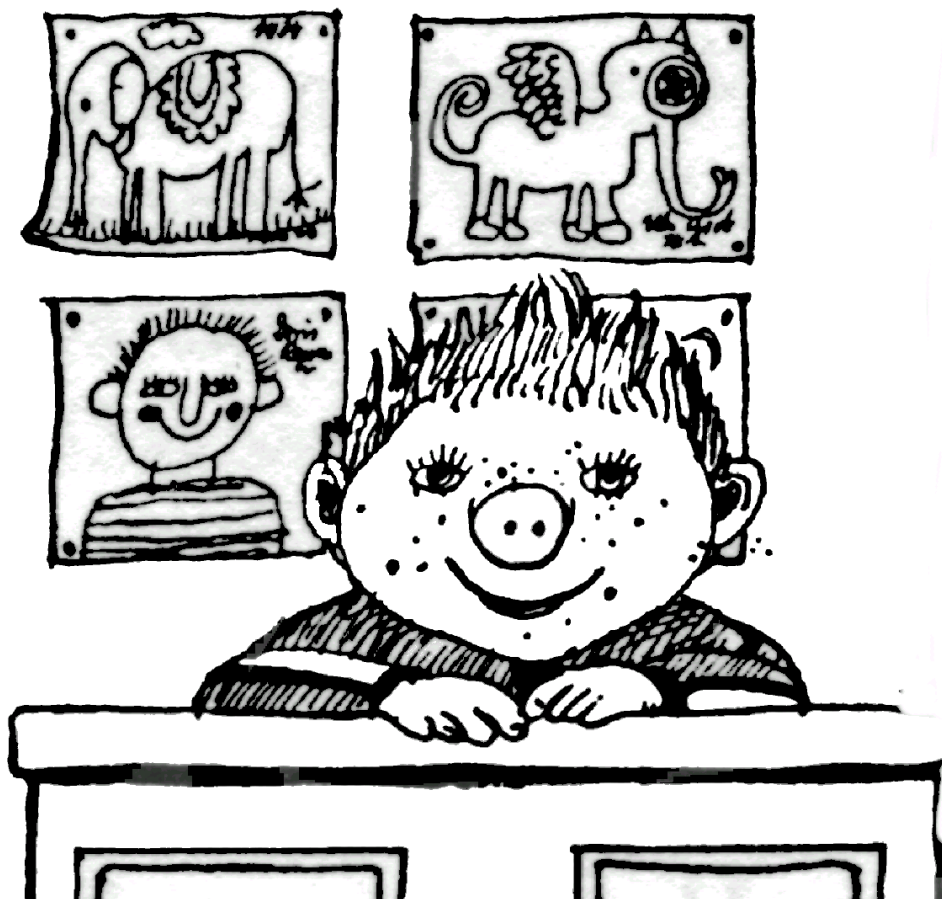
Zu Einzelgesprächen stehen Schulleitung und Lehrkräfte nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

Betreuung

Im Betreuungszentrum können Kinder, deren Eltern berufstätig sind und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet werden

Es stehen 100 Plätze zur Verfügung. Die Leitung der Betreuung hat Frau Odörfer.

Kinder, die nicht im Betreuungszentrum sind, aber die Zeit bis zu einer schulischen Nachmittagsveranstaltung überbrücken müssen, werden im Rahmen unseres Ganztages an drei Tagen der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) bis längstens 15.00 Uhr beaufsichtigt.



Informationen an die Schülerinnen und Schüler

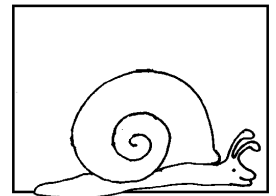


Unsere Schulregeln

Auf dem Schulweg

Nimm den sichersten Schulweg. Deine Eltern zeigen ihn dir. Gehe, wenn möglich, mit mehreren Kindern zusammen.

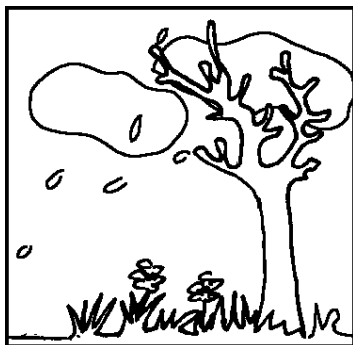
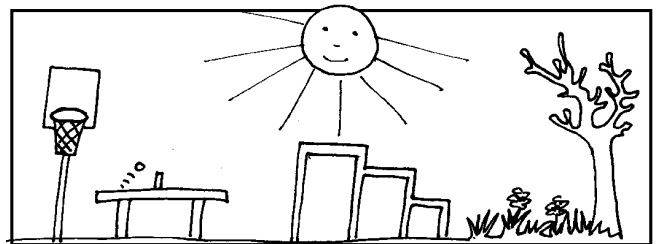
Gehe zur Schule schneller als eine Schnecke, damit du pünktlich ankommst.



Mit dem Fahrrad darfst du erst zur Schule fahren, wenn du in der 4. Klasse Fahrradunterricht bei den Verkehrspolizisten hast. Außerdem brauchst du eine schriftliche Erlaubnis deiner Eltern.

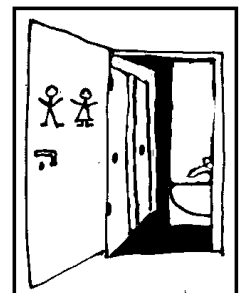
Draußen auf dem Schulgelände

Bei schönem Wetter darfst du auf dem Schulhof, den Klettergeräten und der Wiese spielen.



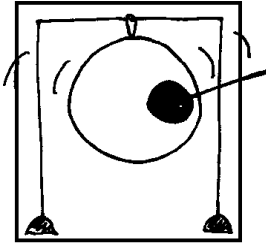
Bei nassem Wetter sind die Wiese und das Klettergerüst gesperrt.

Achtung! In den Toiletten ist kein Platz zum Spielen!





Im Schulgebäude



Beim **ersten** Gongschlag gibst du die Spielgeräte ab. Beim **zweiten** Gongschlag gehst du direkt zu deiner Klasse und wartest auf deine Lehrerin.

Achtung! Im Schulgebäude ist es zum Rennen und Fangen spielen zu eng und zu unübersichtlich. Daher **gehen** wir durch unser Schulhaus.

Im Klassenraum

Deine Klasse stellt zusammen mit der Lehrerin Regeln auf, die für deine Klasse gelten.

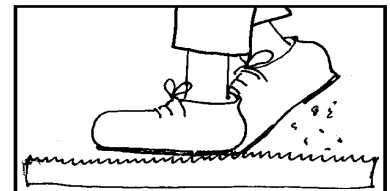
Gehe mit allen Sachen sorgfältig um!

Hilf mit, dass unsere Schule noch lange schön aussieht und wir uns alle darin wohlfühlen können.



Wirf den Abfall in den Mülleimer!

Säubere deine Schuhe an den Eingangsmatten!



Gehe mit den Tischen, Stühlen, Musikinstrumenten, Turngeräten, Computern und anderen Schulsachen sorgfältig um. Halte dich genau an die Anweisungen deiner Lehrerinnen und Lehrer!

Binde deine Hefte und Bücher ein, und halte sie sauber!



In den Pausen

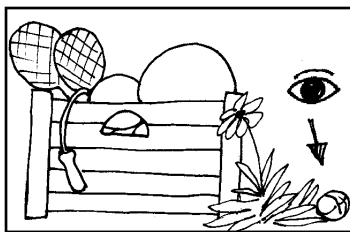
In den Pausen gehst du direkt nach draußen auf das Schulgelände.

Dort führen die Lehrerinnen und Lehrer Aufsicht.

Auch wenn Lehrerinnen oder Lehrer Aufsicht führen, bei denen du keinen Unterricht hast, musst du auf sie hören.

Wenn du ein Problem hast, sind sie für dich da, um dir zu helfen.

Achtung! Du darfst das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen! Du musst auf dem Schulgelände bleiben!



Zum Spielen darf jedes Kind sich ein Spielzeug aus dem Spielhäuschen ausleihen.

Mit den Spielgeräten auf dem Schulgelände dürfen alle Kinder spielen; jeder hat das gleiche Recht dazu.

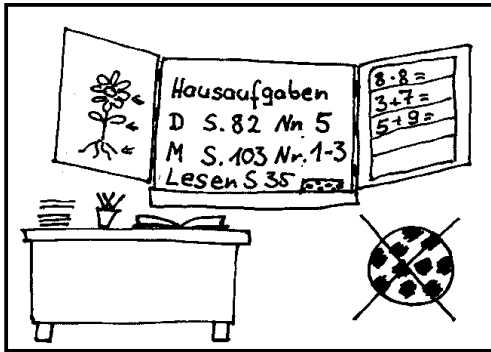
Pass gut auf Spielgeräte und Spielsachen auf, damit nichts kaputt- oder verlorenght.

Wenn draußen Schnee liegt

Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten!



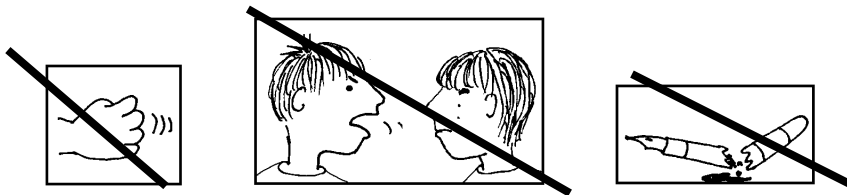
Wenn es in der Pause heftig regnet



Wenn es zweimal gongt, ist Regenpause. In diesem Fall bleibst du im Klassenraum und spielst ruhig. Natürlich darfst du auf die Toilette gehen.

Das ist unsere wichtigste Regel:

Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um!



Wenn wir uns **alle** an diese Regel halten, fühlen wir uns an der Paul-Maar-Schule wohl.

Denke daran! Auch böse Worte können sehr verletzen.

Wenn du einen Streit nicht allein schlichten kannst, bitte eine Lehrerin oder einen Lehrer darum, dir zu helfen.

Wenn du dennoch einmal jemandem wehgetan hast:

Du kannst um Entschuldigung bitten oder auch sagen, dass du dem Kind nicht mehr wehtun willst.



Wichtig ist: Halte dein Versprechen!



Notizen:



Erklärung des Schulkindes

Ich kenne die Schulregeln und werde mich daran halten.

Unterschrift des Schulkindes



Schulordnung der Paul-Maar-Schule

Name des Kindes: _____

Erklärung eines Erziehungsberechtigten

Ich habe die Schulordnung erhalten, sie zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind gemeinsam besprochen.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten